

22.01.2020

Kleine Anfrage 3330

der Abgeordneten Regina Kopp-Herr und Dr. Dennis Maelzer SPD

"Wenn Eltern an der Bildungs- und Erziehungsentwicklung ihrer Kinder nicht ausreichend mitwirken, muss die Schule die Möglichkeit bekommen, Eltern zu einem Gespräch zu verpflichten." Was plant die Landesregierung?

Der Presse war zu entnehmen, dass sich Minister Dr. Joachim Stamp für verpflichtende Elterngespräche zur Förderung von Kindern in der Schule ausspricht und das bisherige Fehlen einer solchen Möglichkeit bedauert. (vgl. <https://www.ksta.de/nrw/familienminister-stamp-will-elterngespraech-an-schulen-33767516> zuletzt aufgerufen am 20.1.2020)

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rechte und Pflichten gibt es aktuell für Eltern und Institutionen, um Einfluss auf die Förderung der Kinder in der Schule zu nehmen?
2. Welche Möglichkeiten gibt es darüber hinausgehend in den anderen Bundesländern?
3. Welche Wirksamkeit haben die Maßnahmen der anderen Bundesländer (aufgeschlüsselt nach Land, Maßnahme sowie eventueller Studien diesbezüglich)?
4. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung zur Einführung verpflichtender Elterngespräche in Schulen?
5. Welche Konsequenzen plant die Landesregierung für Eltern, die der verpflichtenden Teilnahme nicht nachkommen?

Regina Kopp-Herr
Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 21.01.2020/Ausgegeben: 22.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de